



März 2007_REV_1

Leitfaden für Mitarbeiter in internationalen und europäischen Normungsgremien zur Erstellung anwendungsgerechter Internationaler und Europäischer Normen

1 Vorwort

An der internationalen und/oder europäischen Normung nehmen Sie als nationaler Delegierter teil und erstellen in Zusammenarbeit mit Vertretern der Normungsinstitute anderer Länder Internationale und/oder Europäische Normen.

Eine Aufgabe des Ausschusses Normenpraxis (ANP) im DIN ist, die Einführung von Normen zu fördern. Deshalb möchte Sie der ANP, zum Nutzen aller Normenanwender, bei Ihrer Aufgabe unterstützen.

Der ANP-Vorstand wie auch die ANP-Geschäftsstelle im DIN vermitteln dazu Informationen wie auch mögliche Kontakte zu kompetenten Ansprechpartnern.

2 Ziele

Ziel dieses Leitfadens ist es,

- die Internationalen und Europäischen Normen so anwendungsgerecht wie möglich zu gestalten,
- das Qualitätsniveau der Internationalen und Europäischen Normen zu stabilisieren, (z. B. Erreichung des bisherigen DIN-Qualitätsniveaus; auf dem Gebiet des Umweltschutzes sollten die Internationalen und Europäischen Normen das Niveau der DIN-Normen nicht unterschreiten) und
- Anwendungsprobleme und Einführungskosten, insbesondere in der nationalen Industrie, zu minimieren.

Für die Erreichung dieser Ziele wurde eine Checkliste (Tabelle 1) aus Anwendersicht entwickelt, die auf den Unterlagen zur Normungsarbeit nach Abschnitt 4 aufbaut.

Erfahrungen mit der Anwendung dieser Checkliste werden erbeten an:

Ausschuss Normenpraxis (ANP) im
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Burggrafenstraße 6

D-10787 Berlin

E-Mail: Bernd.hartlieb@din.de
<http://www.anp.din.de/>

3 CHECKLISTE

Nr.	Prüfpunkte	erfüllt
1	Zu Inhaltsangaben	
1.1	<p><i>Wurden die allgemeinen Normungsgrundsätze erfüllt?</i></p> <p>Der Zweck einer Internationalen bzw. Europäischen Norm ist es, klare und eindeutige Festlegungen zu treffen, um den Handel und die Verständigung zu erleichtern. Um diesen Zweck zu erreichen, muss die Internationale bzw. Europäische Norm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • so vollständig wie notwendig innerhalb der durch ihren Anwendungsbereich festgelegten Grenzen sein; • widerspruchsfrei und klar sein; • den Stand der Technik erschöpfend berücksichtigen; • einen Rahmen für zukünftige technologische Entwicklung bieten; • verständlich sein für qualifizierte Personen, die an Ihrer Erstellung nicht teilgenommen haben! <p>Fazit: Einhaltung der allgemeinen Normungsgrundsätze fordern!</p>	
1.2	<p><i>Besteht das Normungsgebiet aus mehreren zusammenhängenden Normen?</i></p> <p>Normungsgebiete, die mehrere zusammenhängende Normen umfassen, sind als Paketlösung zu behandeln.</p> <p>Werden mehrere zusammenhängende Europäische Normen national übernommen tritt eine Sonderregelung in Kraft: die entsprechenden bisherigen nationalen Normen müssen bis zur Verabschiedung der letzten Norm des gesamten „Paketes“ nicht zurückgezogen werden. Damit existieren für eine Übergangszeit national zwei Normen zum gleichen Thema. Die Anwender haben damit die Wahlmöglichkeit, entweder nach den alten Normen zu arbeiten oder sich bereits auf die neuen Normen umzustellen. Die Übergangsfrist sollte nicht länger als 3 Jahre dauern</p> <p>Die Verpflichtung zur Zurückziehung entgegenstehender nationaler Normen besteht erst nach Ablauf der Übergangsfrist bzw. wenn das Paket vollständig ist.</p> <p>Fazit: Vollständiges Normenpaket als Paketlösung fordern und beantragen!</p>	
1.3	<p><i>Ist eine nationale Restnorm erforderlich?</i></p> <p>Bezüglich Einheitlichkeit des Europäischen Normenwerkes und deren Auswirkungen auf das nationale Normenwerk sind alle Normenausschüsse, gemäß Präsidialbeschluss 1/1993, aufgefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Falle von Europäischen Normen, die nicht in vollem Umfang die nationale Norm berücksichtigen ist zu prüfen, ob der von der Europäischen Norm nicht abgedeckte Norm-Inhalt als nationale Restnorm im Kurzverfahren als DIN-Norm herausgegeben werden sollte, sofern damit kein Handelshemmnis geschaffen wird und die Normungswürdigkeit dafür nach wie vor gegeben ist. • Gibt es für das Kurzverfahren im entsprechenden Normenausschuss keinen Konsens, so sind Normungsanträge im üblichen Verfahren zu stellen. <p>Fazit: Wenn erforderlich, nationale Restnorm beantragen bzw. erstellen!</p>	
1.4	<p><i>Ist der Umfang/Inhalt der Norm („Mammut-Normen“) anwendungstauglich?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu umfangreiche, änderungsanfällige Norm-Inhalte, die häufig z. B. mit neuen Ausführungsvarianten ergänzt werden müssen, sind in anwendungsgerechte Normen-Teile aufzuteilen. • Variantenbedingte Änderungen sind zu vermeiden. <p>Fazit: Keine Mammut-Normen, sondern anwendungsgerechte Normen-Umfänge/Inhalte fordern (siehe auch 1.6)!</p>	

Nr.	Prüfpunkte	erfüllt
1.11	<p>Sind alle zitierten bzw. mitgeltenden Normen aufgeführt und verfügbar?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es müssen in den normativen Verweisungen alle für die Anwendung der Norm unentbehrlichen normativen Dokumente aufgeführt und bei der Herausgabe der Norm verfügbar sein (siehe 1.2). <p>Fazit: Insbesondere Verfügbarkeit aller normativen Dokumente einfordern!</p>	
2	Zu nationalen Angaben	
2.1	<p>Sind im nationalen Vorwort alle wesentlichen Änderungen gegenüber der/den zu ersetzenden DIN-Norm(en) detailliert aufgeführt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Änderungen sind detailliert, vollständig, nachvollziehbar und verständlich zu beschreiben. • Der Entfall bisheriger DIN-genormter Formen, Größen, Ausführungen ist zu begründen. <p>Fazit: Stets vollständige, nachvollziehbare Vermerke zu Änderungen fordern!</p>	
2.2	<p>Wird der Inhalt der bisherigen DIN-Norm(en) nicht vollständig abgedeckt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurückziehung der DIN-Norm erst nach Fertigstellung des gesamten Normvorhabens (Paketlösung siehe 1.2) oder Fertigstellung einer nationalen Restnorm (Restnorm siehe 1.3). • Bei vorzeitiger Zurückziehung (ist zu vermeiden) und/oder unvollständiger Übernahme ist der Ersatzvermerk „teilweiser Ersatz für“ für die DIN-Norm zu fordern. <p>Fazit: Punkte 1.2 oder 1.3 und ggf. „teilweiser Ersatz für“ fordern!</p>	
2.3	<p>Sind Normbezeichnungen für technische Gegenstände und Verfahren vorhanden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle handelbaren technischen Gegenstände wie auch Verfahren sollten nach 1.7 mit Normbezeichnungen versehen sein. • Fehlt eine Normbezeichnung (siehe 1.7) in der Internationalen bzw. Europäischen Norm, so sollte diese nach DIN 820 Beiblatt 2 im nationalen Vorwort mit einem Beispiel aufgenommen werden. • Alle Merkmale zur Auswahl sollten kurze, zitierfähige einheitliche Kurzzeichen erhalten (siehe 1.9). <p>Fazit: Stets DIN-Bezeichnung nach DIN 820 Beiblatt 2 fordern, falls die Norm nicht mit einer Normbezeichnung versehen ist.</p>	
2.4	<p>Existieren bereits alle zitierten Normen im nationalen Normenwerk?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn im nationalen Normenwerk noch nicht alle in den normativen Verweisen zitierten Normen vorliegen, ist im nationalen Vorwort anzugeben, welche Normen anstelle dieser anzuwenden sind. <p>Fazit: Eindeutige Angabe der national geltenden zitierten Normen fordern!</p>	
2.5	<p>Sind die Ersatzvermerke richtig und vollständig?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei unvollständigem Ersatz der DIN-Norm gilt teilweiser Ersatz oder Paketlösung nach 2.2. • Ersetzende Norm-/Teil-Nummer ist nur diejenige, die den bisherigen Inhalt wirklich ersetzt. <p>Fazit: Inhaltsbezogene Ersatzvermerke und ggf. teilweisen Ersatz fordern!</p>	
2.6	<p>Sind IEC-Entwürfe national nach DIN 820-15 benummert worden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der DIN-Entwurf muss die Norm-Nummer des IEC-Entwurfes übernehmen. <p>Fazit: DIN 820-15 beachten!</p>	

Nr.	Prüfpunkte	erfüllt
2.7	<p><i>Sind alle Mitträgerschaften eingeholt und ausreichend?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es müssen alle betroffenen nationalen Normenausschüsse (NA) in das Normungsvorhaben eingebunden und informiert sein. <p>Fazit: Bei Bedarf alle NAs informieren bzw. kontaktieren!</p>	
3	Zur anwendungstechnischen Unterstützung	
3.1	<p><i>Werden die Anwender rechtzeitig mit Informationen und Erläuterungen über die Einführung der DIN EN- bzw. Überarbeitung der DIN-Normen versorgt?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese Informationen sind für die betriebliche Integration besonders wichtig, darum bitte Hinweise möglichst schon bei Ankündigung der Norm(en) in den „DIN-Mitteilungen“ oder „Neues aus der Normung“ geben. <p>Fazit: Alle Möglichkeiten zur Information und Erläuterung ausschöpfen!</p>	
3.2	<p><i>Bestehen Kontakte zu entsprechenden interessierten Anwenderkreisen?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum ANP und dessen Fachgruppen und Ansprechpartnern. • Zu einschlägigen Industrie-Verbänden und -Vereinen. <p>Fazit: Kontaktaufnahme und Mitarbeit bereits im Vorfeld anstoßen!</p>	
3.3	<p><i>Werden im betreffenden DIN NA anwendungstechnische Unterstützungen erstellt?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen im Nationalen Vorwort oder Nationalen Anhang vorsehen. • Vergleichslisten (alt - neu) als Beiblatt oder andere, z. B. Beuth – Kommentare. <p>Fazit: Anwendungshilfen machen sich bezahlt, darum dafür eintreten!</p>	
3.4	<p><i>Sind die Normungsgegenstände nach EN / ISO schon lieferbar?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn nein, ab wann ? Sind Übergangsfristen erforderlich? • Wichtig für die betriebliche Umstellungspraxis, z. B. Umstellung von Mechanischen Verbindungselementen: Nur wenn die Lieferbarkeit gewährleistet ist, ist eine betriebliche Umstellung auch durchführbar. <p>Fazit: Möglichkeit der Beschaffung prüfen, ggf. Übergangsfristen festlegen!</p>	
3.5	<p><i>Sind Prüfmöglichkeiten nach neuen Prüfnormen bereits vorhanden?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn nein, ab wann? Sind Übergangsfristen erforderlich? • Ein Problem bei der betrieblichen Einführung neuer Prüfnormen oder geänderter Prüfverfahren sind die nicht immer schon dafür vorhandenen Prüfvoraussetzungen bei Lieferanten und Kunden. <p>Fazit: Erläuterungen im Nationalen Vorwort, Nationalen Anhang oder in Beiblättern fordern, ggf. Übergangsfristen festlegen!</p>	

4 Unterlagen zur allgemeinen Normungsarbeit

4.1 Unterlagen zu allgemeinen Normungsgrundsätzen

Die Mitarbeiter können über das DIN allgemeine Informationen erhalten, die bei der Arbeit in internationalen und europäischen Gremien beachtet werden sollten, z. B. in:

DIN – Normenheft 10 Grundlagen der Normungsarbeit des DIN (enthält u.a. DIN 820, DIN EN 45020 und die CEN/CENELEC - Geschäftsordnung).

4.2 Unterlagen für die Mitwirkung an der Internationalen und Europäischen Normung

Für die Mitwirkung, Facharbeit und Ausarbeitung gelten die:

ISO/IEC – Direktiven – Teil 1	Verfahren für die Facharbeit
ISO/IEC – Guides	Diverse Leitfäden zur internationalen Normung
CEN/CENELEC - Geschäftsordnung - Teil 1	Organisation und Verwaltung
CEN/CENELEC - Geschäftsordnung - Teil 2	Gemeinsame Regeln für die Normungsarbeit
Richtlinie 98/34/EG	Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften
DIN EN 45020	Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten, Allgemeine Begriffe (im Normenheft 10)
DIN EN ISO/IEC 17000:2005-03	Konformitätsbewertung – Begriffe und allgemeine Grundlagen (ISO/IEC 17000:2004); Dreisprachige Fassung EN ISO/IEC 17000:2004

Die deutsche Normungsstrategie Normung und Standardisierung in Deutschland

- und ein "Leitfaden für Delegierte an CEN-Sitzungen", der von der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV) erarbeitet wurde.

4.3 Unterlagen für die Gestaltung von Internationalen und Europäischen Normen

Grundlage für den Aufbau, die Abfassung und die Gestaltung sind:

ISO/IEC - Direktiven – Teil 2	Regeln für den Aufbau und die Abfassung von Internationalen Normen
CEN/CENELEC - Geschäftsordnung - Teil 3	Regeln für den Aufbau und die Abfassung von CEN/CENELEC - Publikationen (ISO/IEC – Direktiven - Teil 2, modifiziert)

Teil 2 der ISO/IEC-Direktiven ist mit den erforderlichen Modifizierungen in Teil 3 der CEN/CENELEC - Geschäftsordnung und dieser wiederum identisch in DIN 820-2 übernommen worden, so dass nunmehr einheitliche Gestaltungsregeln gelten.

4.4 Übernahme von Internationalen und Europäischen Normen als deutsche Dokumente

Zu beachten sind:

- DIN 820 Bbl 2** Normungsarbeit – Ergänzung von DIN-Bezeichnungen;
- DIN 820-2** Normungsarbeit – Teil 2: Gestaltung von Normen;
- DIN 820-2 Bbl 2** Normungsarbeit – Teil 2: Gestaltung von Normen, Beispiele für die Gestaltung von Bildern, Tabellen und Stücklisten;
- DIN 820-11** Normungsarbeit – Teil 11: Gestaltung von Normen mit sicherheitstechnischen Festlegungen, die VDE-Bestimmungen oder VDE-Leitlinien sind;
- DIN 820-12** Normungsarbeit – Teil 12: Gestaltung von Normen mit sicherheitstechnischen Festlegungen;
- DIN 820-13** Normungsarbeit – Teil 13: Übernahme europäischer Dokumente von CEN/CENELEC und ETSI – Begriffe und Gestaltung;
- DIN 820-15** Normungsarbeit – Teil 15: Übernahme internationaler Dokumente von ISO und IEC – Begriffe und Gestaltung.